

Beschluss:

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Düsseldorf

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Düsseldorf hat am 24.06.2021 gemäß § 113 Abs. 4 und § 106 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 106 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1998 (BGBl S.3074), zuletzt geändert durch Art. 21 G v. 22.12.2020 I 3256 folgenden Gebührentarif zur Gebührenordnung beschlossen.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 28. Juli 2021 erteilt worden.

A. Verwaltungsgebühren

I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Kammerzugehörigen gem. § 90 Abs. 3 HwO

1. Eintragung auf Antrag

- | | |
|--|----------|
| a) Eintragung in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1a, 2, 2a und § 119 HwO: | 120,00 € |
| b) Eintragung in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 3, 7 HwO: | 120,00 € |
| c) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO: | 200,00 € |
| d) in die Handwerksrolle gem. § 4 Abs. 1 HwO: | 200,00 € |
| e) einer juristischen Person in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO: | 200,00 € |
| f) einer natürlichen Person in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes: | 120,00 € |
| g) einer juristischen Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes: | 200,00 € |
| h) Registrierung gem. § 90 Abs. 3, 4 HwO: | 30,00 € |

2. Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen gem. §§ 7a, 7b, 8, 9 HwO

2.1 Erteilung auf Antrag:

- | | |
|---|----------|
| a) einer Ausübungsberechtigung gem. § 7a HwO unbefristet und unbeschränkt | |
| - ohne Vergleichsprüfung: | 250,00 € |
| - mit Vergleichsprüfung: | 300,00 € |
| beschränkt und unbefristet | |
| - ohne Vergleichsprüfung: | 150,00 € |
| - mit Vergleichsprüfung: | 200,00 € |
| b) einer Ausübungsberechtigung gem. § 7b HwO: | 300,00 € |

c) einer Ausnahmegewilligung gem. § 8 HwO

unbefristet und unbeschränkt
- ohne Vergleichsprüfung: 300,00 €
- mit Vergleichsprüfung: 350,00 €

beschränkt und unbefristet oder unbeschränkt und befristet
- ohne Vergleichsprüfung: 200,00 €
- mit Vergleichsprüfung: 250,00 €

befristet und beschränkt
- ohne Vergleichsprüfung: 200,00 €
- mit Vergleichsprüfung: 250,00 €

d) einer Ausnahmegewilligung gem. § 9 Abs. 1 HwO
- ohne Nachweisprüfung: 300,00 €
- mit Nachweisprüfung: 350,00 €

2.2 Ablehnende Entscheidung: 100,00 €

2.3 Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO: 100,00 €

2.4 Verlängerung der Bewilligungen: 100,00 €

3. Eintragung von Amts wegen gem. §§ 10, 20 HwO: 200,00 € bis 400,00 €

4. Zweitausfertigung der Handwerkskarte oder Gewerkekarte: 20,00 €

5. Ablehnung eines Antrages auf Eintragung durch rechtsmittelfähigen Bescheid: 30,00 €

II. Berufsbildung

1. Eintragung in die Lehrlingsrolle (HwO) oder in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse:

a) vor Ablauf der ersten 6 Wochen des Ausbildungsbeginns: 30,00 €

b) nach Ablauf der ersten 6 Wochen des Ausbildungsbeginns: 60,00 €

2. Eintragung in die Praktikantenrolle: 30,00 €

3. Ausstellung eines Berufsbildungspasses: 15,00 €

4. Überprüfung der Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Inhalten berufsspezifischer Ausbildungsrahmenpläne auf Antrag eines Bildungsanbieters: 0 € bis 500,00 €

5. Ausbildungsberechtigung nach § 22 Abs. 5

5.1. Erteilung einer Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Berufsbildung 40 €

5.2. Ablehnung eines Antrages auf Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Berufsbildung: 0 €

6. Überprüfung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Rahmen des BQFG:	100,00 € bis 600,00 €
7. Bescheinigung einer staatlich geregelten Ausbildung:	50,00 €

III. Prüfungswesen

1. Zwischen- und Abschlussprüfungen:

a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz:	0 €
b) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses:	20,00 €
c) Anerkennung bzw. Gleichstellung ausländischer Abschlussprüfungen:	100,00 €
d) Ersatzausstellung einer Bescheinigung:	20,00 €

2. Meisterprüfung:

a) Bei Rücktritt, je nach entstandenen Kosten, mind. jedoch	125,00 €
b) „Großer“ Meisterbrief:	0 €
c) Ersatzausstellung des „Großen“ Meisterbriefes:	40,00 €
d) „Kleiner“ Meisterbrief:	0 €
e) Ersatzausstellung des „Kleinen“ Meisterbriefes:	30,00 €
f) Ersatzausstellung des Meisterprüfungszeugnisses:	30,00 €
g) Befreiung von Hauptteilen der Meisterprüfung, Prüfungsfächern und Prüfungsbereichen:	30,00 € bis 300,00 €
h) Durchführung einer Akteneinsicht:	10 € bis 450 €
i) Bearbeitung eines Widerspruchsverfahrens:	50 € bis 1200 €

3. Fortbildungsprüfungen:

a) Befreiung von Teilen der Prüfung, Prüfungsfächern und Prüfungsbereichen:	30,00 € bis 300,00 €
---	----------------------

4. Sonstige Prüfungen:

a) Bei Rücktritt, je nach entstandenen Kosten, mind. jedoch	75,00 €
b) Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung:	30,00 €
c) Ersatzausstellung einer Bescheinigung:	30,00 €
d) Durchführung einer Akteneinsicht:	10 € bis 300 €
e) Bearbeitung eines Widerspruchsverfahrens:	50 € bis 900 €

IV. Sonstige Gebühren

1. Vereidigung von Sachverständigen

a) Bearbeitung des Antrags auf Erstbestellung zum öbuv Sachverständigen:	300,00 €
b) Rücknahme des Antrags auf Erstbestellung, je nach Bearbeitungsstand erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von:	90,00 bis 150 €
c) Änderung / Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet:	150,00 €
d) Wiederbestellungsgebühr:	25,00 €
zzgl. pro Jahr der Wiederbestellung (max. 150 €):	25,00 €
e) Ersatzbeschaffung eines Stempels 30,00 €	

2.

a) Mahngebühr für Beitrags- und Gebührenschuld (mit Ausnahme der 1. Mahngebühr):	10,00 €
b) Gebühr für die Einleitung der Zwangsbeitreibung:	40,00 €
3. Bescheinigung nach § 8 UWG (Räumungsverkauf):	150,00 €
4. Ausstellung einer Bescheinigung und Übereinstimmungserklärung:	0 €
5. Ausstellung einer Bescheinigung nach § 29 StVZO (Sicherheitsprüfung):	55,00 €
6. EG-Bescheinigung:	0 €
7. Außergerichtliche Streitschlichtung	
a) Verfahrensgebühr/Bescheinigungsgebühr.	30,00 €
b) Mündliche Verhandlung:	10,00 €

V. Gebühren der registerführenden Stelle nach dem Umweltgutachterzulassungs- und Standortregistrierengesetz (UZSG)

1. Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register:	230,00 € bis 882,00 €
1.1. Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation.	125,00 €
1.2. Erweiterung einer bestehenden Organisationseintragung um einen weiteren Standort:	230,00 € bis 882,00 €
2. Ablehnung der erstmaligen Eintragung:	230,00 € bis 882,00 €
3. Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	77,00 € bis 460,00 €
3.1. Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung:	60,00 €
4. Eintragung nach vorangegangener Ablehnung:	77,00 €

5. Vorübergehende Aussetzung der Eintragung:	77,00 € bis 460,00 €
6. Streichung der Eintragung gem. Art. 15 Abs. 4 EMAS-VO:	77,00 € bis 460,00 €
7. Regelanfrage nationaler Standort für eine Registrierungsstelle für eine Organisation im Ausland:	77,00 € bis 268,00 €

B. Prüfungsgebühren

1. Zwischenprüfung

Teil I der Gesellenprüfung:	100,00 € bis 300,00 €
2. Gesellen- bzw. Abschlussprüfung	

Teil II der Gesellenprüfung:	150,00 € bis 400,00 €
------------------------------	-----------------------

3. Wiederholungsprüfung:

a) Gesamtprüfung 1:	50,00 € bis 300,00 €
---------------------	----------------------

b) Teilprüfung:	25,00 € bis 300,00 €
-----------------	----------------------

Soweit Kosten bei der Zwischen-, Gesellen- bzw. Abschlussprüfung dadurch anfallen, dass die Handwerkskammer Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Handwerkskammer zu erstatten.

4. Fortbildungsprüfung:	100,00 € bis 1500,00 €
-------------------------	------------------------

Für Wiederholungsprüfungen gelten die Gebühren entsprechend. Wird der Prüfling in der Wiederholungsprüfung von bereits bestandenen Prüfungsleistungen befreit, werden die Prüfungsgebühren von der Handwerkskammer gesondert kalkuliert und sind vom Prüfling an die Handwerkskammer zu erstatten. Über die voraussichtliche Höhe ist der Prüfling rechtzeitig zu unterrichten.

Mehrkosten, die durch die Abhaltung einer vom Prüfling beantragten Einzelprüfung entstehen, werden von der Handwerkskammer gesondert kalkuliert und sind vom Prüfling an die Handwerkskammer zu erstatten. Über die voraussichtliche Höhe ist der Prüfling rechtzeitig zu unterrichten.

5. Meisterprüfung

a) Teil I und Teil II:	580,00 € bis 3.300,00 €
------------------------	-------------------------

b) Teil I (praktischer Teil):	380,00 € bis 2.600,00 €
-------------------------------	-------------------------

c) ein theoretischer Teil:	250,00 € bis 800,00 €
----------------------------	-----------------------

Für Wiederholungsprüfungen gelten die Gebühren entsprechend. Wird der Prüfling in der Wiederholungsprüfung von bereits bestandenen Prüfungsleistungen befreit, werden die Prüfungsgebühren von der Handwerkskammer gesondert kalkuliert und sind vom Prüfling an die Handwerkskammer zu erstatten. Über die voraussichtliche Höhe ist der Prüfling rechtzeitig zu unterrichten.

Mehrkosten, die durch die Abhaltung einer vom Prüfling beantragten Einzelprüfung entstehen, werden von der Handwerkskammer gesondert kalkuliert und sind vom Prüfling an die Handwerkskammer zu erstatten. Über die voraussichtliche Höhe ist der Prüfling rechtzeitig zu unterrichten.

Handwerkskammer Düsseldorf

Düsseldorf, den 24. Juni 2021

Andreas Ehlert
Präsident

Dr. Axel Fuhrmann
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Am 28. Juli 2021

AZ: 81.07.01.03-00008605